

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Mittwoch, dem 03.05.2017, - 18:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Ausschusses
- P. 2: Anträge der öffentlichen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 83/16
- P. 3: Anträge der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 69/16
- P. 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017
einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogramms bis zum Haushaltsjahr 2020
Drucks.-Nr. 17/17
- P. 5: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 6: Anträge und Anfragen
- P. 7: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Wilhelm Griffel eröffnet die Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses um 18:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses der Samtgemeinde Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 24.04.2017 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 26.04.2017 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Ausschusses

Samtgemeindebürgermeister Ahrens nimmt die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG vor. Er verpflichtet das beratende Ausschussmitglied Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu wahren. Hierzu wird die Niederschrift über die Pflichtenbelehrung verlesen und unterschrieben.

P. 2: Anträge der öffentlichen Einrichtungen**Beschluss:**

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung für den Samtgemeindeausschuss:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme / Anlagennummer	Ansatz 2017	Nutzungsdauer	Beratungsergebnis		
			ja	nein	Enthaltung
1. Krippe Siedenburg, neue Einzäunung	+ 2.100 €	investiv, 25 Jahre		5	
2. Kiga Siedenburg, neue Einzäunung	+ 6.200 €	investiv, 25 Jahre		5	
3. Kiga Borstel, Babytoilette	+ 700 €*	Unterhaltung	5		
4. Kiga Borstel, Verkleidung WC's	+ ???? €	Unterhaltung		5	
5. Kiga Borstel, Verbindungstür	+ ???? €	Unterhaltung		5	
6. Kiga Borstel, Anstrich Raum O.G.	+ ???? €	Unterhaltung		5	
7. Kiga Mellinghausen, Einzäunung	+ 9.050 €	investiv, 25 Jahre		5	
8. Kiga Mellinghausen, Schallschutz	+ ???? €	Unterhaltung		5	
9. Kiga Mellinghausen, Feuchtigkeit Giebel	+ ???? €	Unterhaltung		5	
10. Freibad Siedenburg, Fliesen Freigang (Altbelag bleibt und Überfliesen 7.000 €)	+ 9.100 €	Unterhaltung	5		
11. Hallenbad Borstel, Ersatz 3 Türen	+ 3.900 €	Unterhaltung	5		
12. Bauhof, Ersatz 3-Seitenkipper	+ 45.000 €	investiv, 9 Jahre	5		
13. Bauhof, Ersatz Motorsense	0 €*2	investiv, 5 Jahre	5		
14. Kläranlage, Rohrkamera	+ 3.500 €	investiv, 7 Jahre	5		
15. Kanalnetz, 3 SW Schächte	aus Budget	Unterhaltung	5		
16. Kläranlage, PH-Messgerät	+ 1.000 €	investiv, 13 Jahre	5		
17. Kläranlage, Sensor Sauerstoffmessung	+ 4.000 €	Unterhaltung	5		
18. Kanalnetz, Laufräder Pumpwerk Maasen	+ 1.800 €	Unterhaltung	5		
19. Kanalnetz, Pumpwerk Hocke, neu	+ 30.000 €	Investiv	5		
20. Kapelle Staffhorst, Fenster + WC Türen	+ 3.300 €*3	Unterhaltung	5		
21. 2018: Unterstellhalle Klärwerk	20.000 €	investiv, 18 Jahre	5		
22. 2018: Dach Turnhalle Borstel	75.000 €*4	investiv, da Zuwendung Land	5		
23. Sanierung PW Harbergen	15.000 €	Investiv	5		
24. Sanierung Heizung Kiga + OG Borstel	13.500 €	Investiv	5		

* von 650 € auf 700 € aufgerundet, da Ausgabeansätze immer auf volle Hundert aufzurunden sind

*2 Ansatz vorhanden, die 750 € sind nicht extra einzuplanen

*3 von 3.250 € auf 3.300 € aufgerundet, da Ausgabeansätze immer auf volle Hundert aufzurunden sind

*4 Schreibfehler, im HH-Entwurf sind 75.000 € statt 73.000 € eingeplant

- Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: siehe Liste

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr.83/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens wurde den Ausschussmitgliedern ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Für weitere Dinge wäre nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme von rund 177.000 € möglich.

Für die Haushaltsplanberatungen 2017 liegen Anträge der Einrichtungen in Höhe von 683.250 € vor. Kosten für die Schaffung von Räumlichkeiten für den Kindergarten und einer Krippengruppe in der Schule Borstel, den Umbau des Kindergartens zu Wohnungen sowie die Nachnutzung der Grundschule Mellinghausen sind ebenfalls noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten. Eine Finanzierung aller Maßnahmen in 2017 ist nicht realisierbar.

Man muss sich daher in allen Bereichen Gedanken über Einsparungen in der Gesamtsumme der Anträge machen.

Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden wie folgt behandelt:

Punkt 1 + 2 Neue Einzäunung für Krippe und Kindergarten Siedenburg:

Die Einrichtungen bemängeln die grobe Maschenweite der Einzäunung. Die Kinder können durch diese hindurchgreifen bzw. an ihnen hoch klettern, wobei Fahrbahn bzw. Radweg sich unmittelbar an die Zaunanlage anschließen.

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens sei er in den letzten Wochen des Öfteren an den Einrichtungen vorbeigefahren. Die Kunststoffbefestigungen der Spanndrähte müssen teilweise ersetzt werden, ansonsten sei die Zaunanlage intakt. Im Übrigen befindet sich die Fahrbahn nicht direkt am Zaun. Eine Gefährdung der Kinder durch das Durchgreifen der Drahtmaschen wird von den Ausschussmitgliedern nicht gesehen. Zusätzliche Mittel für die Einzäunung werden daher nicht bewilligt.

Punkt 3 - 6 Anträge Kindergarten Borstel

Da der Kindergarten im kommenden Jahr in die Schule Borstel umziehen soll, wird mit Ausnahme einer Babytoilette (+ 650 €) auf Investitionen am alten Standort verzichtet.

Punkt 7 - 9 Kindergarten Mellinghausen, Zaun, Schallschutz und Feuchtigkeit Giebel

Die zu niedrige Zaunanlage soll nicht ersetzt sondern durch Umbau auf die vorgeschriebene Mindesthöhe von 1 Meter erhöht werden. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Anhebung der Bauunterhaltungsmittel um 3.000 € für die Änderung bzw. Reparatur der Zaunanlagen bei der Krippe sowie bei den Kindergärten aus.

Der von dem Kindergartenpersonal bemängelte Lärmpegel liegt laut Herrn Willenborg vom MediTüV unterhalb des Grenzwertes der Arbeitsstättenverordnung von 80 dB und ist daher nicht zu beanstanden.

Laut Herrn Schubert konnte im Giebelbereich kein neuer Eintritt von Feuchtigkeit festgestellt werden.

Zusätzliche Mittel werden daher nicht bewilligt.

Punkt 10 - 11 Anträge der Bäder

Bei der Reparatur des Fliesenbelages im Freibad ist laut Herrn Schubert der Abriss der alten Verfließung die sicherste Variante (+ 9.100 €). Die schadhafte Altverfließung sollte auf jeden Fall entfernt werden, um das Risiko von Frostschäden zu vermeiden.

Im Hallenbad müssen wegen Korrosion der Stahlzargen noch 3 weitere Türelemente ersetzt werden (+ 3.900 €).

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Notwendigkeit dieser Anträge aus.

Punkt 12 - 13 Ersatz 3-Seitenkipper und Motorsense Bauhof

Das Bauhoffahrzeug weist mittlerweile viele Korrosionsschäden auf. Weitere Erhaltungsreparaturen sind wirtschaftlich nicht länger vertretbar. Das Fahrzeug ist laut einstimmiger Auffassung der Ausschussmitglieder daher zu ersetzen (+ 45.000 €).

Der beantragte Ersatz einer Motorsense musste wegen Ausfall des Arbeitsgerätes bereits vorgenommen werden. Die Mittel müssen nicht gesondert bewilligt werden, da sie schon im Planentwurf enthalten sind.

Punkt 14 - 19 Anträge der Abwasserbeseitigung

Laut Herrn Schubert fällt die Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühr 2016 mit 2,63 €/cbm Abwasser rund 4 Cent günstiger aus als vorkalkuliert.

Bei den Anträgen der Abwasserbeseitigung handelt es sich mit Ausnahme einer Rohrkamera (+ 3.500 €) ausnahmslos um dringende Ersatzbeschaffungen bzw. Ersatzbauten (Pumpstationen und Schmutzwasserschächte). Die Anträge werden einstimmig bewilligt, die Ausgaben finanzieren sich über den Gebührenhaushalt.

Punkt 20 Ersatz von Fenstern und Türen in der Kapelle Staffhorst

Die Holzfenster und -türen der Kapelle sind wirtschaftlich nicht reparabel. Es ist angedacht, sie gegen Kunststoffelemente (wie bei der Kapelle in Siedenburg) zu ersetzen.

Die Kosten (+ 3.250 €) werden einstimmig bewilligt.

Punkt 21 Unterstellhalle Klärwerk

Die Maßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Statt 37.000 € werden 20.000 € bewilligt, da die Mitarbeiter des Klärwerks die Errichtung der Halle teilweise in Eigenleistung durchführen wollen.

Punkt 22 Dach Turnhalle Borstel

Die Sanierung der Dacheindeckung soll im Jahr 2018 durchgeführt werden. Die Maßnahme ist mit einer Ausgabe von 75.000 € sowie einer Investitionszuwendung von 53.000 € bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Punkt 23 Abwasserbeseitigung, Sanierung Pumpwerk Harbergen

Im Abwasserpumpwerk Harbergen ist die Aufhängung der Pumpen abgängig und muss ersetzt werden. Die Maßnahme wird durch den Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung finanziert.

Punkt 24 Sanierung Heizung Kindergarten und Wohnungen Borstel

In der Einrichtung sind 3 Heizthermen verbaut. Sie sollen durch eine Heizungsanlage mit drei getrennten Heizkreisen und Wärmemengenzähler für die einzelnen Wohnungen ersetzt werden. Da eine der Heizthermen bereits im Notbetrieb läuft, kann die Maßnahme nicht aufgeschoben werden (+ 13.500 €).

P. 3: Anträge der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2017**Beschluss:**

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung für den Samtgemeindeausschuss:

- Die Anträge der Feuerwehren werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Beratungsergebnis

Maßnahme / Anlagennummer	Ansatz 2017	Nutzungsdauer	Beratungsergebnis		
			ja	nein	Enthaltung
1. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Ohlendorf, Antrag s. Anlage	10.000 €	Unterhaltung	5		
2. Herstellung eines Erdgasanschlusses zur Heizungsanlage s. Punkt 1	2.000 €	Unterhaltung	5		
3. Zuschuss für die Erneuerung des Außengeländes der FW in Staffhorst	3.000 €		5		
4. Beschaffung von Einsatzhelmen für den Innenangriff für Atemschutzgeräteträger (62 Helme á 130 €] s. Anlage Infoblatt FUK	8.100 €		5		
5. 1 Teilnehmer Führerschein Klasse C, Zuschuss	2.000 €*		5		
6. Ersatzbeschaffung Rettungszylinder und Rettungsschere	8.000 €	Investiv, 7 Jahre	5		
7. Digitale Handsprechfunkgeräte (30 Stück á 465 €)	14.000 €	Investiv, 5 Jahre	5		
8. Kettensäge und Schutzausrüstung für Windbruchbeseitigung (FW Staffhorst) (bisher wurden private Sägen eingesetzt)	700 €	Investiv, 5 Jahre	5		
9. Fahrzeugaufbau FW Staffhorst für das Material Unterstützungsgruppe Gefahrstoff	1.500 €	Investiv	5		
10. Tragkraftspritzenfahrzeug (5 t) für FW Bockhop, bzw. TSF-W (6,3 t)	ca. 75.000 € ca. 98.000 €	Investiv, 20 Jahre		5	
11. Bauliche Veränderung des Gerätehauses FW Bockhop (Planungskosten)	pauschal 5.000 €		5		
12. Ersatzbeschaffung LF 10 für die FW Siedenburg, Antrag s. Anlage	250.000 €	Investiv, 20 Jahre	5		
13. Feuerwehr Mellinghamen, neues Dach	12.000 €	Unterhaltung	5		

ND= Nutzungsdauer

* 2.000 € waren in den Entwurf des Haushaltsplanes bereits eingestellt, fallen nicht zusätzlich an.

- Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: siehe Liste

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 69/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die Anträge der Feuerwehren wurden bereits bei der Bereisung der Gerätehäuser ausgiebig diskutiert. Dabei war absehbar, dass die Bewilligung der einzelnen Positionen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren dringend notwendig ist bzw. nicht länger aufgeschoben werden können.

Im Zuge der Diskussion über Fahrzeugbeschaffungen unterbricht der Ausschutsvorsitzende Wilhelm Griffel die Sitzung und erteilt dem anwesenden Ortsbrandmeister Peter Ahlers das Wort. Laut Herrn Ahlers ist das fast 30 Jahre alte TSF und das LF16 (Bundesfahrzeug) abgängig, der Betrieb sei sogar lebensgefährlich.

Herr Ahlers weist zudem darauf hin, dass das favorisierte LF 10 eine zentrale Bedeutung für die Samtgemeinde habe.

Ratsherr Fred Könemann empfiehlt die Entwicklung eines Konzepts, welche Fahrzeuge wann zu beschaffen sind. Die Festlegung der Reihenfolge sollte laut Ratsherr Heinrich Knoop durch die Feuerwehr erfolgen.

Der Ausschuss genehmigt die Anträge der Feuerwehren mit Ausnahme der Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Bockhop. Diese wird auf 2018 verschoben.

Bezüglich der Umbauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Bockhop müsse man zuerst wissen, welches Fahrzeug beschafft werden soll. Die notwendigen Planungskosten von 5.000 € sollen allerdings bereit gestellt werden.

P. 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 17/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens sind viele der zuvor bewilligten Anträge noch nicht im Entwurf des Haushaltes enthalten. Er erläutert die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanentwurfes. Der Ergebnishaushalt schließt danach positiv (105.300 EUR) und der Finanzhaushalt mit einem Defizit von 290.400 EUR ab.

Der Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen hat sich erhöht. Die Samtgemeindeumlage beträgt weiterhin 53,5 %. Die Kreisumlage wurde leicht gesenkt auf 47,5 %. Eine Weitergabe an die Mitgliedsgemeinden ist bisher nicht erfolgt. Dies sollte in den nächsten Jahren geändert werden, sofern die Finanzlage der Samtgemeinde dies zulässt.

Die Einzelpositionen aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf zu den Abschnitten Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm, Schlüsselzuweisungen und Personalkostenentwicklung werden erläutert. Besonders wird auf die Investitionen für den Breitbandausbau (89.000 Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren), die Ausbaurkosten für die GVS Harbergen/Bockhop (rd. 273.000 Euro bei 143.000 Euro Zuschuss), sowie die Personalkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung (rd. 1 Mio. Euro, damit fast 50 % der Gesamtpersonalkosten) hingewiesen.

Der Schuldenstand der Samtgemeinde wird künftig so nicht zu halten sein. Die Zinsaufwendungen sind relativ konstant. Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind Kreditaufnahmen für notwendige Investitionen jetzt sinnvoll.

Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes sind 100.000,00 EUR für den Erwerb eines Wohnhauses enthalten. Diese Position wäre noch verhandelbar.

P. 5: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

5.1 Gebührenkalkulation Abwasser

Laut vorläufiger Nachkalkulation für das Jahr 2016 beläuft sich die rechnerische Kanalbenutzungsgebühr auf rund 2,63 € pro Kubikmeter Abwasser und liegt somit 4 Cent unter der vor-kalkulierten Gebühr. Der Samtgemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der endgültigen Nachkalkulation befassen.

5.2 Verkauf ELW Borstel

Das ELW konnte für einen Preis von 3.500 € veräußert werden.

5.3 Stand Sanierung Kindergarten Siedenburg

Nach Ausbau von Bodenbelägen, Estrich und Fußbodenheizung wurde eine Raumlufuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis ist das Gebäude schimmelfrei. Derzeit wird der Estrich eingebaut.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Kindergartens, die den Umzug in ihrem Urlaub durchgeführt haben. Gleicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen Frau Hindemith und Frau Buchholz, die den Umzug von Seiten der Verwaltung mit organisiert haben.

P. 6: Anträge und Anfragen

6.1 Anträge

6.1.1 Planungskosten Umnutzung Kiga Borstel zu Wohnungen

Laut Herrn Schubert fallen für die Umnutzung Planungskosten in Höhe von 15.000 € an. Diese sind im Haushaltsplan noch nicht enthalten.

6.1.2 Planungskosten Umnutzung Schule Borstel zu Kiga und Krippe

Laut Herrn Schubert fallen für die Umnutzung Planungskosten in Höhe von mindestens 75.000 € an. Diese sind im Haushaltsplan noch nicht enthalten.

6.2 Anfragen

6.2.1 Finanzierung der Standrohre für die Feuerwehren

Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst möchte wissen, ob die Standrohre auch von dem Wasserversorger gestellt werden könnten. Dies werde nach seinen Informationen in anderen Regionen so gehandhabt.

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens ist diese Verfahrensweise aber rechtlich äußerst bedenklich.

6.2.2 Veräußerung ausgedienter Handsprechfunkgeräte

Herr Bollhorst weist darauf hin, dass ausgediente Handsprechfunkgeräte möglicherweise veräußert und damit Einnahmen erzielt werden können.

P. 7: Einwohnerfragestunde

7.1 Grünabfall-Annahmestelle in Siedenburg

Ausschussmitglied Heinrich Knoop weist auf unbefugte Benutzung der Grünabfall-Annahmestelle (Allee, Siedenburg) außerhalb der Öffnungszeiten hin.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Griffel
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Schubert
Protokollführer